

V0815/21

Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022

Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie – hier: befristete Schaffung zusätzlicher Stellen für das Amt für Jugend und Familie Sachgebiet 51/2

Allgemeiner Sozialdienst

(Referent: Herr Fischer)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021

Die Anträge der Verwaltung V0815/21 und V0817/21 werden gemeinsam behandelt.

Herr Fischer gibt Rückblick über die Grundsatzbeschlussfassung des Stadtrates im Juli für das Aufholprogramm für Kinder und Jugendlichen zur Aufarbeitung der Coronafolgen. In der damaligen Vorlage der Verwaltung seien drei prioritäre Maßnahmen vorgestellt worden, welche man nun in Einzelvorlagen umgesetzt habe. Eine davon sei die Verstärkung des Allgemeinen Sozialdienstes im Amt für Jugend und Familie, berichtet Herr Fischer. Diese benötige man zum einen aufgrund höherer Fallzahlen. Zum anderen gehe man mit dem angelaufenen Schuljahr davon aus, dass zusätzliche Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, therapeutische Hilfen im Lern- und Leistungsbereich, Schulbegleitungen und Wiedereingliederungshilfen gebraucht werden. Die zweite Stelle betreffe die Jugendberufsagentur, welche es seit 2017 eigentlich nur als Kooperationsform zwischen dem Jugendamt, Jobcenter und der Arbeitsagentur gebe. Diese sei notwendig um auch den dortigen gestiegenen Personalbedarf im Bereich „Übergang Schule, Beruf und Bewerbung“ besser Rechnung tragen zu können. Für den dritten Baustein sei kein eigenes Personal geplant. Diesen Bedarf wolle man über freie Träger decken. Hierfür erhielten die Stadtratsgremien im nächsten Sitzungslauf, beginnend mit dem Jugendhilfeausschuss Mitte Oktober eine weitere Sitzungsvorlage, so Herr Fischer.

Stadträtin Bulling-Schröter regt an, sich um eine Entfristung der Stellen Gedanken zu machen. Sie glaubt nicht, dass die Problematik in drei Jahren gelöst sei. Es werden andere Probleme kommen. Insofern könnte ein spezialisiertes Personal dauerhaft im gesamten Sachgebiet einsetzbar sein.

Stadtrat Köstler hält es für sinnvoll, nach einem Jahr einen Zwischenstand für die beiden befristeten Stellen zu machen. So könne man feststellen, ob eine Befristung notwendig sei oder nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, dass für Stellen mit KW-Vermerken ohne eine regelmäßige Überprüfung stattfindet. Einen Zwischenstand könne man aber trotzdem durchführen, wenn dies gewünscht werde.

Die Anträge V0815/21 und V0817/21 werden zurück in die Fraktionen verwiesen.